

Sitzungsvorlage Nr. 161/05



<i>Fachbereich</i> Steuerungsdienst	<i>Datum</i> 02.11.2005
<i>Berichtersteller/in:</i> Stratmann, Rainer	

Gremien

Sitzungsdatum

Beratungsstatus

Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen
Kreisausschuss
Kreistag

05.12.2005
06.12.2005
06.12.2005

öffentlich
öffentlich
öffentlich

<i>Betreff</i>
Haushaltswirtschaftliche Sperre gemäß § 28 Gemeindehaushaltsverwaltung

<i>Budget-Nr.:</i>		<i>Produktgruppen-Nr.:</i>	<i>Produkt-Nr.:</i>
<i>Haushaltsjahr</i> 2006	<i>Sachkonto</i>	<i>Finanzielle Auswirkungen in Euro</i>	

Beschlussvorschlag

Der Kreistag nimmt die vom Kämmerer verordnete haushaltswirtschaftliche Sperre gemäß § 28 Gemeindehaushaltsverordnung zur Kenntnis.

Datum /Unterschrift

Landrat	Dezernent / in	Fachbereichsleiter / in	Sachgebietsleiter / in – Sachbearbeiter / in

Begründung der Vorlage

Nach dem zum Stichtag 30.09.2005 aufgestellten Budgetbericht hat sich die negative Finanzsituation des Kreises weiter verschärft. Demnach wird das ausgewiesene Defizit im Verwaltungshaushalt in Höhe von 32,8 Mio. € voraussichtlich um 7,8 Mio. € höher ausfallen und damit rd. 40,6 Mio. € betragen.

Ausgehend von dieser dramatischen Entwicklung hat sich der Kämmerer dazu entschlossen, eine **haushaltswirtschaftliche Sperre** zu verhängen gemäß § 28 Gemeindehaushaltsverordnung - GemHVO -. Danach kann der Kämmerer die Inanspruchnahme von Ausgabeermächtigungen und Verpflichtungsermächtigungen sperren, wenn die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben es erfordert.

Die Sperre gilt für partielle Ausgabehaushaltsstellen des Verwaltungshaushaltes. In allen Budgets wurden bei den Haushaltsstellen mit den Gruppierungsziffern 50-66 (Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand) grundsätzlich 50% der noch zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel - sofern diese einen Betrag von 100 Euro übersteigen - gesperrt. Ausgenommen hiervon sind die Ansätze für die Kosten der Büroräume (Gruppierung 5400).

Hieraus ergibt sich für die Budgets insgesamt eine Betroffenheit und damit ein maximales Einsparvolumen in Höhe von 1,8 Mio. Euro.

Außerdem wurden in allen Budgets bei den Haushaltsstellen des Verwaltungshaushaltes grundsätzlich die noch zur Verfügung stehenden Haushaltsausgabereste aus dem Haushaltsjahr 2004 gesperrt.

Der Kämmerer hat außerdem folgende Maßnahmen festgelegt:

Bildung von Haushaltsresten

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2005 werden grundsätzlich keine Haushaltsausgabereste im Verwaltungshaushalt gebildet werden. Am Jahresende nicht verausgabte, jedoch zwingend weiter benötigte Haushaltsmittel sind im Haushalt 2006 neu zu veranschlagen und in eine Änderungsliste einzubringen.

Verwendung nicht zweckgebundener Mehreinnahmen

Mehreinnahmen werden –soweit sie nicht zwingend zweckgebunden sind – zur Verringerung des Defizits des Verwaltungshaushalts eingesetzt; sie werden grundsätzlich ab sofort nicht mehr zur Deckung von Mehrausgaben bereitgestellt.

Gemäß § 29 GemHVO ist der Kreistag unverzüglich zu unterrichten, wenn eine haushaltswirtschaftliche Sperre ausgesprochen worden ist. Der Kreisausschuss ist in seiner Sitzung am 25.10.05 bereits mündlich entsprechend unterrichtet worden.

Anlage

((ABES))